



Schule Ettiswil

Schulleitung

Ettiswil, 16. August 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Start ins Schuljahr 2021/2022 steht bevor. Wir hoffen, Sie alle konnten sich in den Sommerferien bestens erholen und die Schülerinnen und Schüler freuen sich, mit uns zusammen gestärkt ins neue Schuljahr zu starten. Wir freuen uns, die Schülerinnen und Schüler schon bald im Schulzimmer begrüßen zu können.

Die Corona-Pandemie prägt weiterhin unser Leben und natürlich auch den Schulbetrieb. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) des Kantons Luzern haben uns ein Rahmenschutzkonzept vorgegeben. Gerne informieren wir Sie hier zusammenfassend zu den wichtigsten Punkten. Das ausführliche Rahmenschutzkonzept finden Sie unter:



SCAN ME

https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/index/Aktuelles/rahmenschutzkonzept_vs_sj20_21.pdf?la=de-CH

Erster Schultag

Eltern dürfen ihre Kinder am 1. Schultag begleiten. Wenn Eltern bzw. externe Personen ab 12 Jahren das Schulhaus betreten, müssen sie Masken tragen und die Abstände einhalten.

Schulstartgottesdienst in der katholischen Kirche in Ettiswil

Aufgrund der anhaltenden epidemischen Lage entfällt der Schulstartgottesdienst. Die Kinder werden wir folgt direkt im Schulzimmer erwartet:

Sekundarschule: 09.00 Uhr

Kindergarten und Primarschule: 10.00 Uhr

Freiwillige Schuleröffnungssegenfeier

Die Pfarrei Ettiswil organisiert eine freiwillige Schuleröffnungssegenfeier um 09.20 Uhr (für KG und PS) in der katholischen Pfarrkirche in Ettiswil. Dauer ca. 20 Minuten.

Elternkafi am ersten Schultag

Das begehrte Elternkaffee im Foyer der Büelacherhalle in Ettiswil (ab 09.00 Uhr) und im Handarbeitszimmer -Provisorium oben rechts- in Kottwil (ab 10.00 Uhr) ist am ersten Schultag geöffnet, organisiert und geführt durch die ElternMitWirkung. Kommen Sie vorbei und starten Sie mit uns in das Schuljahr 2021/22.

Wir freuen uns auf Sie.

Hygiene- und Abstandsregeln im Unterricht

Die Hygieneregeln des BAG (wie Hände waschen, kein Händeschütteln etc.) gelten für alle weiterhin. Wir sind bestrebt, diese Regeln zum Schutze ihres Kindes und der Lehrpersonen einzuhalten.



Folgende Vorkehrungen werden weiterhin getroffen:

- vermehrte Reinigungsarbeiten in der ganzen Schulanlage (Desinfektion von Oberflächen, Türgriffen etc.)
- Papierhandtücher anstelle Stoffhandtücher
- bei Bedarf Spuckschutzwand oder Maske für Lehrpersonen

Die Massnahmen werden laufend geprüft und bei Bedarf angepasst.

Da man weiterhin davon ausgeht, dass das Übertragungsrisiko bei Kindern und Jugendlichen klein ist, müssen unter den Schülerinnen und Schülern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden. Zwischen Lehrpersonen und Lernenden soll, wenn möglich, ein Abstand von eineinhalb Metern eingehalten werden.

Masken

Für Lehrpersonen und die Sekundarschülerinnen und Schüler gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine generelle Maskentragpflicht. Im Unterricht muss die Maske nicht getragen werden. In Situationen, in denen zwischen Lehrperson und Lernenden der Abstand nicht eingehalten werden kann, kann die Lehrperson eine Maske anziehen und kann auch Sektorschülerinnen und Schüler anweisen, dies zu tun. Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Ab der 5. Primarklasse tragen auf einer Schulreise/Exkursion etc. im öffentlichen Verkehr alle Schülerinnen und Schüler eine Maske, auch wenn noch nicht alle 12-jährig sind. Die Schule stellt genügend Masken zur Verfügung.

Repetitives Testen wird weitergeführt

Das repetitive Testen (freiwillig) wird in der Sekundarschule auch nach den Sommerferien - voraussichtlich bis zu den Herbstferien - fortgesetzt. Die betroffenen Klassen der Sekundarstufe werden in einem separaten Schreiben darüber informiert.

Vorgehen bei Symptomen/einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Schülerinnen und Schüler oder Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.

Lehrpersonen können Lernende mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken. Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Schulbesuch.

Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakte zu Hause.

Bei einem positiven Testresultat entscheidet der Kantonsarzt über Massnahmen wie Isolation und Quarantäne von Personen sowie Schulschliessungen.

Schülerinnen und Schüler in Isolation oder Quarantäne

Wenn ein Lernender in Isolation oder Quarantäne muss und dem Unterricht in der Ferne folgen kann, gibt es keinen Absenz-Eintrag im Zeugnis. Ist der Lernende aus gesundheitlichen Gründen nicht fähig, dem Unterricht zu folgen, so gilt dieser Tag als kranke Absenz und wird im Zeugnis eingetragen.

Einzelne Fächer

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH):

Der Unterricht findet regulär statt. Die üblichen Hygienevorschriften werden beachtet.

Sportunterricht:

Der Sportunterricht findet regulär statt. Kontaktsportarten sind zulässig.

Musikunterricht:

Der Musikunterricht findet regulär statt.

Schulanlässe/-aktivitäten

Exkursionen, Schulreisen, Sporttage, usw. können stattfinden. Klassen (erlaubt ist: Primarschule klassenweise und in der Sekundarschule stufenweise) dürfen jedoch nicht gemischt werden. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wird ab der 5. Klasse eine Maske getragen.

Projektwochen, Lager können durchgeführt werden, wenn ein Schutzkonzept vorhanden ist. Bei Lagern gilt: Teilnehmende müssen bei Veranstaltungsbeginn einen negativen PCR-Speicheltest oder einen Antigentest vorweisen, der nicht älter ist als 72 Stunden. Weitere Ausführungen siehe Rahmenschutzkonzept Volksschulen.

Auf der Sekundarstufe soll eine allzu starke Vermischung ausserhalb des Unterrichts vermieden werden.

Unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln können Elterngespräche auch ohne das Tragen von Hygienemasken durchgeführt werden. Im Schulhaus gilt für die Eltern Maskentragpflicht.

Elternabende mit Präsenz vor Ort sind zulässig. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden und es gilt Maskentragpflicht.

Musikschulunterricht

Die Grundschule beginnt in der zweiten Schulwoche. Über das Schutzkonzept werden die Betroffenen direkt von der Musikschule informiert.

Unterstützung in schwierigen Situationen

Unser Schulsozialarbeiter (Pius Schöpfer) ist auch in diesen Zeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern da. Auf der Schulwebseite www.schule-ettiswil.ch finden Sie alle nötigen Informationen dazu.

Schulwebseite

Bitte besuchen Sie regelmässig unsere Schulwebseite www.schule-ettiswil.ch. Dort finden Sie aktuelle und hilfreiche Informationen zum Schulalltag.

Wir wünschen Ihnen allen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Herzliche Grüsse

Die Schulleitung und Lehrpersonen der Schule Ettiswil